

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/3414/2010**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 15.11.2010

Amt: Kämmerei
 Aktenzeichen/Telefon: Beteiligungsbericht 2009 / Nst.: 2152
 Verfasser/-in: Herr Thomas

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss		Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Beteiligungsbericht 2009
- Antrag des Magistrats vom 15.11.2010 -

Antrag:

„ Der als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2009 der Universitätsstadt Gießen wird beschlossen. Nach amtlicher Bekanntmachung in beiden Gießener Tageszeitungen (Gießener Allgemeine Zeitung und Gießener Anzeiger) wird der Beteiligungsbericht in der Kämmerei während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt werden.“

Begründung:

Der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2009 beinhaltet wie im Vorjahr die Mindestangabe gem. § 123 a HGO. Damit genügt der Beteiligungsbericht den Anforderungen des § 123 a HGO. Er ist erstmals um das Kapitel Beteiligungscontrolling ergänzt worden. Die ermittelnden Daten sind als Unterstützung für die Entscheidungsträger anzusehen.

Um der Regelung des § 123 a HGO nachzukommen, wird der Beteiligungsbericht, nach amtlicher Bekanntmachung gem. den gesetzlichen Bestimmungen öffentlich ausgelegt.

Der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2009 soll beschlossen werden. Gemäß § 121 Abs. 7 HGO hat die Universitätsstadt Gießen mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihr wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des § 121

Abs. 1 HGO erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.

Mit der alljährlichen Erstellung des Beteiligungsberichts findet eine Überprüfung des Stands der Erfüllung des öffentlichen Zwecks statt. Dies geschieht durch die Prüfung des Prüfberichts über den Jahresabschluss, Nachfragen bei den Beteiligungsgesellschaften bzgl. Veränderungen im Handelsregistereintrag und Überprüfung des Gegenstands des Unternehmens. Das Revisionsamt ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden und wird dies im Prüfungsfall akzeptieren.

Somit findet die Überprüfung der wirtschaftlichen Betätigung gem. § 121 Abs. 7 HGO seit 2009 nicht einmal in jeder Wahlzeit, sondern einmal jährlich statt. Dies wurde dem Regierungspräsidium Gießen mit Schreiben der Kämmerei vom 19. Oktober 2010 mitgeteilt. Das Regierungspräsidium Gießen hatte am 20. September 2010 angefragt, wie die Universitätsstadt Gießen dieser gesetzlichen Vorgabe nachkommt sowie um einen Bericht über die getroffenen Entscheidungen eingefordert.

Mit der Entscheidung und Beschlussfassung soll gegenüber dem Regierungspräsidium Gießen die Aufgabenwahrnehmung dokumentiert werden.

Anlagen: Beteiligungsbericht 2009

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift